

Anlage zum Bescheid vom 15.07.2016
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Müller, Hans

Berechnung der Leistungen für Juli 2016 bis Juni 2017:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname		Müller	Müller	Müller
Vorname		Hans	Gertrud	Hanna
Geburtsdatum		02.12.1967	01.04.1972	17.04.2004
Kundennummer		972D000014	735D490978	735D491011
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	728,00	364,00	364,00	0,00
Regelbedarf - Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II)	270,00	0,00	0,00	270,00
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,74	8,37	8,37	0,00
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	3,24	0,00	0,00	3,24
Grundmiete (§ 22 Abs. 1 SGB II)	750,00	250,00	250,00	250,00
Heizkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	90,00	30,00	30,00	30,00
Nebenkosten (§ 22 Abs. 1 SGB II)	150,00	50,00	50,00	50,00
Gesamtbedarf	2.007,98	702,37	702,37	603,24

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	972D000014	735D490978	735D491011
Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit				
Brutto	500,00	500,00	0,00	0,00
Netto	400,00	400,00	0,00	0,00
abzüglich Grundfreibetrag	100,00	100,00	0,00	0,00
darin enthalten:				
Fahrtkosten		(20,00)	(0,00)	(0,00)
Pauschale für notwendige Ausgaben		(15,33)	(0,00)	(0,00)
KFZ-Haftpflichtversicherung		(15,00)	(0,00)	(0,00)
Riester-Anlageform		(10,00)	(0,00)	(0,00)
Versicherungspauschale		(30,00)	(0,00)	(0,00)
abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	80,00	80,00	0,00	0,00
Zwischensumme Erwerbseinkommen	220,00	220,00	0,00	0,00
sonstiges Einkommen				
Arbeitslosengeld	180,00	0,00	180,00	0,00
Kindergeld	190,00	0,00	0,00	190,00
Gesamteinkommen	590,00	220,00	180,00	190,00
weitere Absetzungen				
Versicherungspauschale	30,00	0,00	30,00	0,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	560,00	220,00	150,00	190,00

Bei Einkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundfreibetrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100 Euro bis 1.000 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 1.000 Euro bis 1.200 Euro ein weiterer Freibetrag in Höhe von 10 Prozent. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen

von 1.500 Euro gewährt.

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	972D000014	735D490978	735D491011	
Gesamtbedarf	2.007,98	702,37	702,37	603,24	
Personenbezogenes Einkommen	190,00	0,00	0,00	190,00	
Bedarf	1.817,98	702,37	702,37	413,24	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	972D000014	735D490978	735D491011	
Einkommen	370,00	220,00	150,00	0,00	
Anteil verteilbares Einkommen	370,00	142,95	142,95	84,10	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen.

Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	972D000014	735D490978	735D491011	
Regelbedarf - Alg II (§ 20 SGB II)	442,10	221,05	221,05	0,00	
Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Alg II (§ 21 Absatz 7 SGB II)	16,74	8,37	8,37	0,00	
Regelbedarf - Sozialgeld (§ 19 i.V.m. § 23 SGB II) Mehrbedarf bei dezentraler Warmwassererzeugung - Sozialgeld (§ 21 Absatz 7 i. V. m. § 19 SGB II)	0,00	0,00	0,00	0,00	
Bedarfe für Unterkunft und Heizung - Miete und Eigentum (§ 22 Absatz 1 SGB II)	989,14	330,00	330,00	329,14	
Summe	1.447,98	559,42	559,42	329,14	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Jobcenter Nürnberg-Stadt
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Bescheid wurde erstellt am: 15.07.2016

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Hans
Name	Müller
Straße	Clarsbacher Str. 67
Ort	90431 Nürnberg

Empfänger von Sozialgeld oder ALG II
einschließlich Leistungen nach § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Für die Bedarfsgemeinschaft des o.g. werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.07.2016 bis 30.06.2017

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten, ist dies nur in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag möglich. Dem Antrag fügen Sie bitte diese Bescheinigung im Original bei. Anträge erhalten Sie unter www.rundfunkbeitrag.de/service.

WICHTIG:

Nur die Übersendung dieser Bescheinigung reicht für die Befreiung nicht aus. Senden Sie diese Bescheinigung mit einem ausgefüllten Antrag auf Befreiung an folgende Adresse:

**ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln**

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Richard-Wagner-Platz 5
90443 Nürnberg

Telefon
+49911/4007-100
Telefax
+49911/529-3799
Internet
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo - Fr
8.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Nummer	Begriff	Erklärung
	Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft besteht mindestens aus dem/der Antragsteller/in. Auch der/die Partner/in und die im Haushalt lebenden unter 25-jährigen, unverheirateten Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft.
	Berechnung der Leistungen	Haben Sie für verschiedene Zeiträume unterschiedlich hohe Ansprüche, enthält der Berechnungsbogen für jeden Zeitraum eine einzelne Berechnung mit der genauen Leistung.
	Regelbedarf - Alg II	Die Bedarfe des täglichen Lebens werden damit pauschal abgedeckt, insbesondere sind das Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben.
	Regelbedarf - Sozialgeld	Personen, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können oder jünger als 15 Jahre sind, erhalten Sozialgeld.
	Mehrbedarf	In bestimmten Lebenssituationen bestehen Bedarfe, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt werden, z. B. bei einer dezentralen Warmwassererzeugung (z. B. Boiler), Alleinerziehenden, behinderten oder schwer kranken Menschen. In solchen Fällen wird zusätzlich ein so genannter Mehrbedarf berücksichtigt.
	Gesamtbedarf	Der Gesamtbedarf setzt sich zusammen aus Ihren Bedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts und den anerkannten Bedarfen für Unterkunft und Heizung. Diesem Bedarf wird Ihr Einkommen gegenübergestellt.
	Haushaltsgemeinschaft	Zur Haushaltsgemeinschaft zählen alle in einem Haushalt lebenden Personen, unabhängig von Alter, Familienstand und verwandtschaftlichen Beziehungen.
	zu berücksichtigendes monatliches Einkommen	Einkommen sind alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert. Ihr Einkommen wird nach Abzug bestimmter Frei- und Absetzbeträge auf den Gesamtbedarf angerechnet, verringert also die an Sie und Ihre Familie zu zahlende Leistung.

Nummer	Begriff	Erklärung
	Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	Das ist Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit, das heißt alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus Ihrer Beschäftigung.
	Grundfreibetrag	Der Grundfreibetrag i. H. v. 100,00 Euro wird immer vom Einkommen aus Erwerbstätigkeit abgezogen. Hierin enthalten sind die Ihnen entstehenden Werbungskosten (z. B. Fahrtkosten oder die Kfz-Haftpflichtversicherung), Versicherungsbeiträge und die Aufwendungen für eine geförderte Altersvorsorge, soweit sie den Betrag von 100,00 Euro nicht übersteigen. Beachten Sie bitte hierzu auch die Hinweise im Berechnungsbogen unterhalb des zu berücksichtigenden Gesamteinkommens.
	Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	Neben dem Grundfreibetrag erhalten Sie auf Ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit noch einen weiteren Freibetrag. Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise im Berechnungsbogen unterhalb des zu berücksichtigenden Gesamteinkommens.
	sonstiges Einkommen	Hier stehen alle weiteren Einkommen, die kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit sind.
	Kindergeld	Kindergeld für Kinder, die zur Bedarfsgemeinschaft gehören, zählt als Einkommen des jeweiligen Kindes, wenn das Kind hilfebedürftig ist.
	weitere Absetzungen	Hier sind die privaten Ausgaben aufgeführt, die von Ihrem zu berücksichtigenden Einkommen abgezogen werden. Dies ist zum Beispiel eine Pauschale für private Versicherungen. Beachten Sie bitte hierzu auch die Hinweise im Berechnungsbogen unterhalb des zu berücksichtigenden Gesamteinkommens.
	zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	Hier steht, wie viel von Ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und aus allen anderen Einkommen tatsächlich auf den Bedarf angerechnet wird.
	Monatlich zustehende Leistungen	Hier steht, was Ihnen ausgezahlt wird.

Nummer	Begriff	Erklärung
	Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio	Diese Bescheinigung können Sie nutzen, um eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag beim Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio zu beantragen.